

UMGEDREHTER WIDERSTAND

Zum Strafprozess gegen Ousmane C.

Die Geschichte des Student_innenvertreters Ousmane C. aus Guinea Conakry ist durch die Medien gegangen. Im Dezember 2010 konnte er selbst, unterstützt durch eine Parallelaktion von Aktivist_innen hauptsächlich aus dem Umfeld der Sozialistischen Linkspartei (SLP), den Abbruch der gegen ihn laufenden Abschiebung bewirken. Der Aktivist Robert Zahrl erhält für die Unterstützung von Ousmane heuer den Ute Bock-Preis für Zivilcourage.

NACHSPIEL EINER VERHINDERTEN ABSCHIEBUNG

Wie in solchen Fällen leider üblich, hat die Geschichte ein Nachspiel: Anzeige wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt. Ousmane muss in Korneuburg vor Gericht. Mehrere Polizisten, die ihn abschieben wollten, behaupten, er habe sie getreten und verletzt. Die bisherigen beiden Prozesstage verlaufen, wie in solchen Fällen leider üblich: Die Aussagen der Polizisten widersprechen sich zwar in vielen Details und die ärztlichen Atteste, die sie bringen, attestieren nicht viel mehr als ihre behaupteten Schmerzen, aber es sind halt Polizisten, die da aussagen. Zum Glück gibt es einen ganz bemerkenswerten Punkt, an dem die Polizisten wirklich in Erklärungsnotstand geraten. Sie behaupten, dass sie Ousmane am Fuß der Gangway zum Flugzeug umgedreht und zu fünf verkettet (Kopf voran und Gesicht zum Himmel) hinaufgetragen haben. Dabei hätten vier Polizisten jeweils ein Bein oder einen Arm festgehalten und ein fünfter Polizist hätte den Kopf „gesichert“. Ein solches Umdrehen und verkehrt Hinauftragen sei laut Polizisten eine Sondermaßnahme bei Fällen von Gegenwehr und werde in der Praxis eher selten angewendet. Bemerkenswert ist der Punkt deshalb, weil keiner der beteiligten Polizisten diese Sondermaßnahme bei der nachfolgenden Protokollierung der abgebrochenen Abschiebung erwähnt hat. Wenn Ousmane nicht umgedreht und getragen wurde, sondern ganz normal zur Gangway kam und sich dann dort festgehalten hat, wie er selbst die Situations

beschreibt, hätten es die Polizisten schwer, ihre behaupteten Verletzungen mit irgendwelchen aggressiven Bewegungen von Ousmane in Zusammenhang zu bringen.

Wirklich entscheidend für den Prozess werden die Aussagen der Besatzungsmitglieder des Flugzeugs sein, die die Szene auf der Gangway von oben beobachten konnten. Wie in solchen Fällen leider üblich, war die Ladung der Crewmitglieder nicht erfolgreich. Die Fluggesellschaften mögen es verständlicherweise nicht, dass ihre Angestellten in öffentlichen Prozessen aussagen und womöglich die schlimmen Dinge offenlegen, die im Rahmen von Abschiebungen unweigerlich passieren. Also müssen der Captain und drei weitere Besatzungsmitglieder im Rechtshilfsweg vernommen werden. Konkret wird ein Fragenkatalog an die Gerichte am Wohnsitz der Zeug_innen in Belgien geschickt. Der Fragenkatalog muss ins Französische übersetzt werden. Die Fragenden bei den Gerichten in Belgien kennen den Fall nicht. Die Antworten der Zeug_innen müssen zurückübersetzt werden. Und in ein paar Monaten darf dann in Korneuburg darüber gebrütet werden, was die Zeug_innen genau gemeint haben und welche Widersprüche sich nun zu allen bisherigen Aussagen auftrun. Ousmane hat das große Glück, dass sein Anwalt sehr gut Französisch spricht und in dieser Sache nichts dem Zufall überlassen will: Dr. Zanger möchte zu den Befragungen der Zeug_innen nach Belgien fliegen. Mit einem solchen bemerkenswerten Einsatz braucht die Abschiebemaschinerie normalerweise nicht zu rechnen. Ob sich der Einsatz auszahlt, werden wir dann schätzomativ in sechs bis zehn Monaten wissen. So lange hängt das Damokles-Schwert einer Verurteilung noch über Ousmane. Prozessprotokolle gibt's zum Nachlesen auf no-racism.net.

ARGUMENTE GEGEN DAS GRENZREGIME

Noch ein anderes bemerkenswertes Detail ist am Anfang des Prozesses zur Sprache gekommen: Ousmane ist schon zweimal nach Österreich geflüchtet. Er war schon einmal vor Jah-

ren hier als Flüchtling. Das war unmittelbar nach seiner wochenlangen Folterung durch die Polizei in Guinea Conakry, als seine Eltern wegen seiner und ihrer eigenen politischen Aktivitäten verhaftet wurden und nie wieder aufgetaucht sind. Zwischenzeitlich hat er probiert, wieder in Guinea Conakry in einem anderen Landesteil Fuß zu fassen. Er hat geheiratet und bei der Familie seiner Frau undercover gelebt. Aber als diese Familie und seine Frau dann eines Tages an seiner Tochter eine Beschneidung vornehmen wollten, hat er sich widerersetzt. Da war es plötzlich vorbei mit undercover, und er musste mit seiner kleinen Tochter fliehen. Die Kleine lebt jetzt bei einem Freund in Angola. Ousmane flüchtete ein zweites Mal nach Österreich – auf derselben Route, die er schon einmal erfolgreich benutzt hatte.

Bemerkenswert ist, dass wir in unserer politischen Arbeit das Grenzregime aufgrund seiner Menschenrechtswidrigkeit anprangern und ihm damit indirekt den Nimbus des Fundamentalismus verleihen. In Wahrheit funktioniert dieses Grenzregime überhaupt nicht. Seine Brutalität trifft sehr viele Menschen, aber sehr viele Menschen schlüpfen – mitunter, wie Ousmane, auch mehrmals – durch, einfach weil sie wissen, wie es geht. Daraus sollten wir lernen und in unserer Argumentation gegen das Grenzregime immer betonen, dass es nicht nur brutal, menschenverachtend, unfair und in vieler Hinsicht extrem teuer ist, sondern auch, dass es gar nicht funktioniert. Autsch.

Andreas Görg

Wie in solchen Fällen leider üblich: Spenden erbieten unter „Spendenkonto Ousmane“, Kontonummer: 50312063827, Bank Austria BLZ: 12000